



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 7/8

Tirschenreuth, den 17.02.2025

81. Jahrgang

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Bekanntmachung - Sitzung des Kreiswahlausschusses _____	24
Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen im Wahlkreis 234 Weiden für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 _____	25
Bundesleistungsgesetz Ort: Stadt Bärnau und VG Krummennaab _____	26
Verwaltungsgemeinschaft Kemnath Az.: 941-3-Ko. Amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen; hier: Haushaltssatzung des Grundschulverbands Kemnath für das Haushaltsjahr 2025 _____	26
Verwaltungsgemeinschaft Kemnath Az.: 941-3-Ko. Amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen; hier: Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Kemnath für das Haushaltsjahr 2025 _____	28

Wahlkreis 234 Weiden
Die Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung Sitzung des Kreiswahlausschusses

1. Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 234 Weiden tritt am

Donnerstag, den 27.02.2025, um 09:00 Uhr

**im Neuen Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf., kleiner Sitzungssaal (1. Stock), Dr.-Pfleger-Str. 15,
92637 Weiden i.d.OPf.,**

zu einer Sitzung zusammen und ermittelt gemäß § 76 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) das Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 234 Weiden. Die Kreiswahlleiterin gibt das Wahlergebnis im Anschluss an die Sitzung mündlich bekannt (§ 76 Abs. 5 BWO).

2. Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Sitzungsraum ist über den Aufzug im Foyer des Neuen Rathauses barrierefrei zu erreichen.

Weiden i.d.OPf., 03.02.2025

Nicole Hammerl
Kreiswahlleiterin

**Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen
im Wahlkreis 234 Weiden
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23.02.2025**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) sowie § 7 Nrn. 1 bis 3 Bundeswahlordnung (BWO) und § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 04.03.1980 wird für den Wahlkreis 234 Weiden die Einsetzung von Wahlvorsteherinnen bzw. Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

a) Kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf.

- in der Stadt Weiden i.d.OPf.: **23 Briefwahlvorstände**

b) Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

- in der Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab, Stadt Neustadt a.d.Waldnaab, Stadt Vohenstrauß, Stadt Windischeschenbach: **je 4 Briefwahlvorstände**

- in der Marktgemeinde Floß, Stadt Grafenwöhr, Marktgemeinde Luhe-Wildenau, Marktgemeinde Mantel, Marktgemeinde Waidhaus, Stadt Pressath, Gemeinde Weiherhammer, Marktgemeinde Kirchenthumbach: **je 3 Briefwahlvorstände**

- in der Marktgemeinde Eslarn, Gemeinde Flossenbürg, Marktgemeinde Moosbach, Marktgemeinde Waldthurn, Marktgemeinde Parkstein, Gemeinde Püchersreuth, Stadt Eschenbach i.d.OPf., Gemeinde Pirk, Gemeinde Schirmitz, Gemeinde Georgenberg, Stadt Pleystein: **je 2 Briefwahlvorstände**

- in der Gemeinde Kirchendemenreuth, Gemeinde Störnstein, Gemeinde Theisseil, Gemeinde Trabit, Gemeinde Schwarzenbach, Gemeinde Etzenricht, Marktgemeinde Kohlberg, Gemeinde Schlammersdorf, Gemeinde Vorbach, Stadt Neustadt am Kulm, Gemeinde Speinshart, Gemeinde Irchenrieth, Gemeinde Bechtsrieth, Marktgemeinde Leuchtenberg, Marktgemeinde Tannesberg: **je 1 Briefwahlvorstand**

c) Landkreis Tirschenreuth

- in der Stadt Tirschenreuth: **10 Briefwahlvorstände**

- in der Stadt Kemnath: **7 Briefwahlvorstände**

- in der Stadt Erbdorf, Stadt Mitterteich: **je 6 Briefwahlvorstände**

- in der Stadt Bärnau, Stadt Waldershof, Stadt Waldsassen: **je 4 Briefwahlvorstände**

- in der Marktgemeinde Plößberg, Marktgemeinde Wiesau: **je 3 Briefwahlvorstände**

- in der Marktgemeinde Fuchsmühl, Marktgemeinde Konnersreuth, Gemeinde Kulmain, Marktgemeinde Mähring, Gemeinde Pechbrunn, Gemeinde Kastl, Gemeinde Krummennaab, Gemeinde Reuth b.Erbdorf: **je 2 Briefwahlvorstände**

- in der Gemeinde Friedenfels, Gemeinde Immenreuth, Marktgemeinde Bad Neualbenreuth, Gemeinde Leonberg, Gemeinde Brand, Gemeinde Ebnath, Gemeinde Neusorg, Gemeinde Pullenreuth, Marktgemeinde Falkenberg: **je 1 Briefwahlvorstand**

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag haben die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die Wahlvorsteherinnen bzw. Wahlvorsteher, deren Stellvertretungen sowie die Beisitzerinnen bzw. Beisitzer der Briefwahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses zu ernennen.

Weiden i.d.OPf., 07.02.2025

Nicole Hammerl
Kreiswahlleiterin

**Bundesleistungsgesetz
Manöveranmeldung der Major-Radloff-Kaserne, Weiden**

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Stadt Bärnau, Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab

Zeit:

18.03.2025 bis 19.03.2025

Name / Art:

ADLER-Verfahrensübung

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.
Tirschenreuth, den 06.02.2025

Rita Hammer

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath

Az.: 941-3-Ko.

Amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen;

hier: Haushaltssatzung des Grundschulverbands Kemnath für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31.05.2000 i. V. m. Art. 42 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Grundschulverband Kemnath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **638.000,00 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **45.050,00 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4A) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf insgesamt **449.650,00 Euro** festgesetzt.

Für die Berechnung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 herangezogen.

Die Grundschule wurde am 01. Oktober 2024 von insgesamt 265 Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Stadt Kemnath: 195 Grundschüler
Gemeinde Kastl: 70 Grundschüler

Für die Bemessung der Verwaltungsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **1.696,79 Euro**.

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

75.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 31.01.2025 Nr. 941/15-13 Sch mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath, Zi.Nr. OG 12 innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Kemnath, den 06.02.2025

gez.
Roman Schäffler
Schulverbandsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath

Az.: 941-3-Ko.

Amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen;

hier: Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Kemnath für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31.05.2000 i. V. m. Art. 42 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) erlässt der Mittelschulverband Kemnath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **650.750,00 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **85.450,00 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§

4**C) Verwaltungsumlage**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf insgesamt **437.050,00 €** festgesetzt.

Für die Berechnung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 herangezogen.

Die Mittelschule wurde am 1. Oktober 2024 von insgesamt 136 Schülern (ohne Gastschüler und M-Zug-Schüler außerhalb des Sprengelgebietes) besucht.

Gemeinde Immenreuth	34 Mittelschüler
Gemeinde Kastl:	6 Mittelschüler
Stadt Kemnath:	66 Mittelschüler
Gemeinde Kulmain	30 Mittelschüler

Für die Bemessung der Verwaltungsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt: **3.213,60 €**.

D) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

75.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 31.01.2025 Nr. 941/15-13 Sch mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath, Zi.Nr. OG 12 innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Kemnath, den 06.02.2025

gez.

Roman Schäffler

Schulverbandsvorsitzender

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde